Nr. 2995. Sonntag 7 Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1865

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jlgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Lotterie.

[12. Ziehungstag am 5. Mai] Es fielen 109 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 209 250 1171 1292 1761 1807 2121 3206 5104 5511 6059 9435 12,688 12,979 15,802 16,388 17,434 17,887 19,329 19,629 20,462 20,992 21,261 22,277 23,292 23,333 23,517 24,961 25,761 25,860 26,403 27,500 27,703 27,767 29,482 30,829 32,012 32,527 32,582 34,466 34,522 35,002 35,281 36,559 37,272 37,290 37,421 39,367 41,244 41,387 41,876 43,110 43,571 44,335 44,353 46,498 48,030 48,146 48,807 49,839 51,397 51,736 52,066 52,075 53,723 54,289 55,356 57,909 58,411 58,951 59,093 59,181 59,903 60,128 62,447 62,710 63,202 64,051 64,761 66,967 67,317 67,556 67,705 68,139 69,223 72,818 73,299 73,784 75,977 76,602 77,381 77,442 78,850 80,491 81,451 82,584 83,890 84,149 86,181 86,791 87,027 87,609 89,017 90,169 90,442 91,045 92,146 93,096 94,876.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 6. Mai, 5 Uhr Nachm.

Berlin, 6. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung. Die Etats der Lotterieverwaltung, der Seehandlung, der Bank und der Staatsschuldenverwaltung werden nach den Anträgen der Commission vorläufig festgestellt. Das Gesetz, betr. die Uebersendung von Geld und geldwerthen Papieren, ebenso das Gesetz betr. einige Abänderungen des Reglements der Officierwittwenkasse werden ohne Discussion einstimmig angenommen. Die von den Abgg Lette und Genossen eingebrachte Kreisordnung und ländliche Polizeiordnung beantragt die verstärkte Gemeindecommission abzulehnen, was das Haus einstimmig annimmt. — Nächste Sitzung Dienstag.

Die deutschen Genossenschaften und die deutschen Landwirthe.

In Nr. 14 der land- und forstwirthschaftlichen Ztg. für die Provinz Preußen wird die Aufhebung der Wuchergesetze besprochen und zwar wird für die Aufhebung unter der Bedingung gestimmt, daß den Landwirthen für den ihnen durch diese Maßregel entstehenden Credit-Verlust in anderer Weise ein Ersatz gegeben werde; sowie die kgl. Staatsbank für den Credit der Kaufleute sorge, eben so solle eine Staats-Hypotheken-Bank den Landwirthen Credit schaffen.

Diese wenigen Sätze verstoßen so sehr gegen eine gesunde Volkswirthschaft, daß eine Besprechung in weiteren Kreisen als jene Zeitung umfaßt, für geboten erscheint. Die Anregung einer solchen Besprechung ist der Zweck dieser Zeilen.

Daß die Wuchergesetze den Credit der Landwirthe aufrecht erhalten, muß entschieden bestritten werden, denn derjenige Landwirth, dessen Verhältnisse gut sind, wird stets für mäßige Zinsen Geld erhalten, dagegen erhält der in schlechten Verhältnissen lebende Landwirth auch heute kein Geld zu 5 oder 6 pCt., er muß vielmehr unter dem Schutze der Wuchergesetze 10, auch 20 pCt. an Zinsen zahlen; dies wird so bleiben mit und ohne Wuchergesetze.

Die Kgl. Bank sorgt keineswegs ausschließlich für die Kaufleute, der größte Theil der größeren Gutsbesitzer benutzt ebenfalls den Bank-Credit. Ebenso wie für den kleinen und mittleren Kaufmann und Industriellen die Staatsbank ohne allen Nutzen ist, ebenso verhält es sich mit dem kleinen und mittleren Landwirthe. Schon deßhalb, weil die Kgl. Bank und ähnliche Staatseinrichtungen für den überwiegend größten Theil des Volkes ohne Werth sind, erklärt sich die heutige Volkswirthschaftslehre gegen alle solche Staatsinstitute. Daß der Staat, d. h. in diesem Falle der durch die Abgaben des gesammten Volkes gefüllte Staatssäckel, für den Geldbedarf einzelner Volksklassen sorgen solle, ist eine Lehre, welche im deutschen Volke glücklicher Weise keinen Boden gefunden hat. Die Franzosen verlangen vom Staate Alles, sie betrachten ihn als die Vorsehung, welche für Alles und für Alle zu sorgen hat; die Deutschen dagegen verlangen vom Staate in wirthschaftlicher Beziehung nichts als Wegräumung aller Hindernisse — freie Bahn — helfen werden sie sich selbst. Dort Staatshilfe, hier Selbsthilfe. Dort verschwindet das Individuum unter der Wucht des Staates; nicht der Einzelne, sondern der Staat ist verantwortlich, — hier entwickelt sich das Individuum zur schönsten sittlichen Blüthe, nicht der Staat, sondern jeder Einzelne übernimmt die Verantwortung für sein Geschick. Die Staatshilfe macht die Menschen zu Maschinen, die Selbsthilfe schafft Männer. Also vom volkswirthschaftlichen und vom sittlichen Standpunkt aus müssen wir die Staatshilfe verwerfen und die Selbsthilfe überall einzuführen suchen.

Daß diesen Behauptungen nicht bloß theoretische Anschauungen zu Grunde liegen, daß sie vielmehr dem wirklichen Leben unseres Volkes entsprechen, dafür hat der Mittelstand unserer Städte durch die Genossenschaften den Beweis geliefert. Handwerker und kleine Geschäftsleute haben unter Führung von Schulze-Delitzsch eine große Geldmacht geschaffen und dadurch dem gesammten Volke gezeigt, was die ureigene sittliche Kraft vermag. Gerade diese Männer waren vorher fast ganz creditlos; creditirte ihnen der Kaufmann die zu ihrem Gewerbe erforderlichen Materialien, so geschah es gegen hohe Preise, also indirect gegen hohe Zinsen, ein Umstand, den kein Gesetz verhindern kann.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, durch Zahlen [illegible] ...schußvereine, dieser eine [illegible] gewachsen sind: [illegible] ...ern, Ende [illegible] Vor- [illegible]

warum verlangen sie — wenigstens ein Theil derselben — Staatshilfe, während ihre Mitbürger in den Städten sich selbst helfen? Einzelne Landwirthe gehören zwar Vorschußvereinen an, die Mehrzahl dagegen hält sich fern von ihnen und zwar wird häufig als Grund angegeben: der Credit sei zu gering und der Zinsfuß zu hoch. Beides ist aber nicht stichhaltig. Abgesehen von der nothwendigen Sicherheit, ist das Maximum des dem einzelnen Mitgliede zu gewährenden Credites abhängig von der Größe des Betriebsfonds des Vereins; dieser besteht aber aus dem eigenen Vermögen des Vereins und aus dem geliehenen Capital, die Größe des letzteren wird aber bei einer gesunden Verwaltung bedingt durch die Größe des ersteren; mit dem Wachsen des eigenen Vermögens wächst auch der Credit des Vereins und das Maximum des dem einzelnen Mitgliede zu gewährenden Vorschusses kann erhöht werden. Beispielsweise konnte der hiesige Verein Anfangs nur bis 300 ℛ Credit geben, während er jetzt bis 500 ℛ geht. Ein Credit bis zur Höhe von 500 ℛ würde für die meisten Landwirthe schon genügen. Treten die Landwirthe diesem Vereine bei, so können sie selbst für die Vergrößerung des Vermögens, somit für die Steigerung des Credites des Vereins und der einzelnen Mitglieder thätig sein und den Segen solcher Selbsthilfe würden sie bald erkennen lernen.

Die Höhe des an unsere Vereine zu zahlenden Zinsfußes wird bedingt von der Höhe des von den Vereinen für die geliehenen Capitalien zu zahlenden Zinsfußes. Im Allgemeinen nehmen die Vereine 2 Procent an Zinsen mehr, als sie zu zahlen habe, bei großem Umsatz genügt 1, vielleicht auch ½ Proc. plus. Da aber von diesem plus ein Theil an die Mitglieder als Dividende zurückfließt, so kann dasselbe bei Besprechung der Höhe des Zinsfußes nur in beschränkter Weise zu berücksichtigen sein. Die Höhe dieses plus hängt ebenso von der größeren oder geringeren Betheiligung des Publikums an unseren Vereinen ab, wie der von den Vereinen zu zahlende Zinsfuß. Treten die Landwirthe unseren Vereinen bei und deponiren sie alles ihnen auf längere oder kürzere Zeit disponible Geld — die meisten Landwirthe haben zeitweise Geld zinslos liegen — in den Vereins-Kassen, so werden die Vereine ihr Disconto sehr bald herabsetzen können.

So mancher wohlhabende Mann tritt den Vorschußvereinen wegen der bei ihnen geltenden Solidarhaft nicht bei, er fürchtet, bei vorkommenden Verlusten werde man sich zuerst an die begüterten Mitglieder halten und er hat nicht Lust, sein Vermögen zu Gunsten weniger bemittelter Personen aufs Spiel zu setzen. Diese Furcht ist aber bei einer richtigen Verwaltung unbegründet. Die Verluste, welche bei den Vereinen bis jetzt vorgekommen, sind höchst unbedeutend. Der hiesige Verein hat während seines dreijährgen Bestehens noch keinen Verlust erlitten und doch haben wir durchschnittlich 15,000 ℛ an Vorschüssen ausstehen. Trotzdem sind aber alle Vereine auf Verluste vorbereitet; in erster Linie ist dazu der Reservefond bestimmt, reicht dieser nicht aus, dann wird das Guthaben der Mitglieder angegriffen und erst wenn auch dies nicht genügt, kann von einer Gefahr für das sonstige Vermögen der Mitglieder die Rede sein. Sache der Mitglieder ist es, darüber zu wachen, daß der Reservefond, sowie das Guthaben der Mitglieder — beide zusammen nennen wir das eigene Vermögen des Vereins — in genügendem Maße anwachse und daß das fremde, geliehene Capital in einem bestimmten, ausreichende Sicherheit gewährenden Verhältnisse zum eigenen Vermögen stehe. Der hiesige Verein hat in runden Zahlen 12,000 ℛ fremde Gelder und 3000 ℛ eigenes Vermögen; es könnten also schon 3000 ℛ verloren gehen, ohne daß das Privatvermögen der Mitglieder angegriffen werden dürfte. Das Vereinsvermögen wächst ununterbrochen und mit diesem Wachsen gestaltet sich das Verhältniß zwischen eigenem Vermögen und fremdem Capital immer günstiger, es verringert sich also die Gefahr für die einzelnen Mitglieder immer mehr. Während wir im hiesigen Verein Anfangs das Zehnfache des eigenen Vermögens an fremdem Capital aufnehmen mußten, genügt schon jetzt das Vierfache.

Die Gefahr, welche aus der Solidarhaft für vermögende Mitglieder entstehen kann, ist also sehr gering und sie verschwindet bei einer richtigen Verwaltung ganz. Daß aber die Verwaltung eine gute sei, das ist Sache der Mitglieder, sie sollen die Verwaltung controliren, in den General-Versammlungen alle Mängel besprechen und für deren Abhilfe sorgen. Erst dadurch erhalten die Vereine Lebenskraft und gehen einer immer weiteren Entwickelung entgegen. Wieder also sehen wir die Nothwendigkeit der Selbsthilfe.

Die deutschen Genossenschaften gehen einer großen Zukunft entgegen und die Vorschußvereine werden zu allgemeinen Volksbanken erstarken, sobald alle staatlichen Hindernisse gefallen sein werden; an diesen Hindernissen haben sie ihre Kraft erprobt und ihre Lebensfähigkeit erwiesen. Mögen die deutschen Landwirthe unsere Erfolge im Auge behalten, mögen sie in einer so hochwichtigen Angelegenheit nicht hinter der Zeit zurückbleiben, mögen sie ihrer eigenen Kraft vertrauen und nicht Staatshilfe, sondern Selbsthilfe zu ihrem Motto machen!

Vornehmlich dem kleinen und mittleren Landwirthe fehlt Betriebs-Capital. Ein Credit von 100 oder ein paar 100 ℛ auf 3 bis 6 Monate würde allmälig seine gesammten Verhältnisse ändern. Die Bauern in hiesiger Gegend haben im Allgemeinen auf ihren Grundstücken wenig Schulden; gegen einen Vermerk im Hypothekenbuche würden ihnen die [Vor]schußvereine ohne Weiteres Credit geben. Es kommt nur [illegible]n, den Bauern das Wesen der Vorschußvereine klar [illegible] und dies wäre Sache der Besitzer größerer Güter, [illegible], selbst wenn sie den Credit unserer Vereine [illegible] zur Förderung des wirthschaftlichen und [illegible]ts unseres Volkes sich an unsern Vereinen betheiligen und ihre weniger intelligenten und weniger begüterten Berufsgenossen zum Beitritt veranlassen.

Nach diesem Versuche, den Werth der Vorschußvereine in wirthschaftlicher und sittlicher Beziehung dem größeren Publikum deutlich zu machen, seien noch einige Worte über Hypothekenbanken gestattet. — Die Klage, daß Geld auf Hypothek schwer zu erlangen sei, ist allgemein. Ueber die Wege zur Abhilfe sind die Ansichten verschieden. Die Ansicht, daß der Staat für den Geldbedarf einzelner Volksklassen zu sorgen habe, ist oben widerlegt worden; es kann sich nur um Privathilfe handeln.

Verschiedene Hypothekenbanken sind entstanden, alle geben vor, dem Grundbesitz helfen zu wollen, bei allen steht aber, wie es bei einem kaufmännischen Geschäft nicht anders sein kann, in erster Linie das Verdienen und erst in zweiter das Publikum. Will man eine Hypothekenbank gründen, deren Hauptzweck Hilfe für den Grundbesitz und deren Nebenzweck Verdienst ist, so kann das nur auf genossenschaftlichem Wege geschehen. Preußens größter König, Friedrich II., hat in der Neuzeit das erste Beispiel von größeren Genossenschaften gegeben, indem er für die Rittergüter die Landschaften schuf. Ob dieselben etwa durch Umänderung ihrer Verwaltungs- und Taxprincipien zu Hypothekenbanken im Sinne der Zeit umgewandelt werden können, mag hier unerörtert bleiben. Ich beabsichtige nur auf Genossenschaftsbanken, welche den Hypothekenverkehr mit umfassen, hinzudeuten und dazu soll ein Beispiel dienen. Der Strasburger Kreis umfaßt 24½ □Meilen oder 544,400 Magdeb. Morgen; nehmen wir an, daß in diesem Kreise die Besitzer von 100,000 Morgen zu einer Genossenschaftsbank zusammentreten, so stellt dies, bei einem Werthe von 24 ℛ pro Morgen, — dem Durchschnittswerthe der Grundsteuer etwa entsprechend — ein Grund-Capital von etwa 2½ Million Thaler dar. Ob eine Bank Baargeld oder Grundbesitz als Capital nachweist, ist in Bezug auf Sicherheit gleich viel. Dürfte nun eine solche Bank Noten ausgeben, in unserem Falle im Betrage von etwa 2½ Million Thalern, so würde damit dem Hypothekenbedarf ihrer Mitglieder vollauf Genüge geschehen und die Bank würde außerdem im Stande sein, auch für den gewöhnlichen Credit ihrer Mitglieder sorgen zu können.

Auf die Richtigkeit der angegebenen Zahlen kommt es hier weniger an, als darauf, das Genossenschaftswesen in Bezug auf Hypothekenverkehr in Anregung zu bringen und daran zu erinnern, daß das Capital, welches im Grundbesitz steckt, durch die Principien der Selbsthilfe und der Solidarhaft zu einer Geldmacht umgeschaffen werden kann, welche der Concurrenz mit andern Geldmächten vollständig gewachsen sein würde. Wollen die intelligenteren Landwirthe diese Principien zur Anwendung bringen, so werden sie auch die richtigen Wege zum Ziele finden und sie werden dadurch, daß sie die wirthschaftlichen Interessen ihrer Berufsgenossen fördern, auch mitarbeiten an dem schönen Werke deutscher Genossenschaften.

Ist es gelungen, wenn auch nur einzelne Landwirthe, von dem Werthe der Genossenschaften in Bezug auf ihr Gewerbe zu überzeugen, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

O. Jung in Lautenburg.

Berlin. Die polnische Fraction des Abgh. hat eine in französischer Sprache abgefaßte Adresse, welche durch eine zufällige Verzögerung nicht mehr, wie dies ursprünglich beabsichtigt, mit der deutschen Adresse zugleich aufgegeben werden konnte, durch zwei ihrer Mitglieder dem Gesandten der Vereinigten Staaten überreichen lassen.

Stettin. Die „N. St. Z.", in der Angelegenheit des Invaliden Steffke wegen Beleidigung des Major Janke angeklagt, ist vom Kreisgericht in Stettin freigesprochen.

Petersdorf i. Schl. Am 30. v. M. haben sich hier mehrere erfahrene Männer der Gemeinden Schreiberhau, Wernersdorf, Kaiserswaldau, Seiffershau, Ludwigsdorf und Petersdorf zu Vorberathungen über Gründung eines Vereins versammelt, der sich die Heranbildung des Volks, insbesondere der Arbeiter, Schutz seiner Rechte, Förderung seines Wohlstandes, Pflege der Gesundheit und Unterstützung und Hilfe in Krankheit, Noth und Gefahr zur Aufgabe machen soll. Zur Erreichung dieser Zwecke sollen zunächst folgende Mittel dienen: Belehrende Vorträge, Vertheilung belehrender Schriften, Unterricht in den für die Arbeiter nöthigsten Zweigen der Wissenschaft und Kunst, Rath in Rechtssachen rc., Ermittelung lohnender Arbeit und Absatzquellen, billigsten Einkauf der nöthigsten Lebensmittel und Rohprodukte, Errichtung einer Bäckerei, Organisation der Kranken- und Gesundheitspflege, Schritte zur Berufung eines tüchtigen Arztes und Errichtung einer Apotheke, sowie Gründung der nöthigen Hilfs- und Pensionskassen rc.

Burg, 3. Mai. (M. Z.) Die hiesigen Fabrikanten haben die Zeit, während welcher die Arbeiter feierten, dazu benutzt, für ca. 30,000 ℛ mechanische Webestühle in ihren Fabriken zu beschaffen, wodurch sie nicht nur ihre Fabrikation verbessert, sondern sich auch von den Tuchmachergesellen weniger abhängig gemacht haben.

Amerika. Eine New-Yorker Correspondenz der „H. N." berichtet Details über das Attentat, welche eine weit verbreitete Verschwörung wahrscheinlich machen. In einem Koffer Booth's fanden sich Briefe ohne Unterschrift, welche beweisen, daß er den Vorsatz lange vorher gefaßt und den 4. März, den Tag der zweiten Inauguration des Präsidenten, zur Ausführung bestimmt hatte; von seinen Vertrauten aber gewarnt worden war, weil die Polizei Wind davon habe und der Tag ungünstig sei. „Er solle erst nach Richmond gehen und sich mit den Betreffenden berathen." Die sämmtlichen Telegraphendrähte, die in Washington zusammenlaufen, waren — jedenfalls nur wenige Minuten vor der That — durchschnitten worden; ein Beweis, daß zahlreiche Gehilfen thätig waren. Die Erbitterung der Bevölkerung in Washington

und im ganzen Lande ist unbeschreiblich. Ein Secessionist, der sich der That freute, wurde in Washington niedergeschossen. In New-York rettete die Polizei einen anderen Secessionisten, der seine Freude ebenfalls kundgab, vor einem ähnlichen Schicksal.

— [Ein Attentat auf die Kaserin von Mexiko.] Die Kaiserin Charlotte, schreibt man aus Paris, ist so eben einer großen Gefahr entgangen. Sie hatte Mexiko mit einer kleinen Eskorte verlassen, um sich nach Notre-Dame de la Guadalupe zu begeben, welches ungefähr fünf Lieus von der Hauptstadt entfernt ist, als sie mitten am Wege einen jungen Bettler bemerkte, der ihr durch Zeichen verständlich machte, daß er ihr etwas zu sagen habe. Die Kaiserin ließ ihren Wagen halten und den jungen Bettler herankommen, der ihr rieth, nicht weiter zu reisen, weil die Landleute der Umgebung beschlossen hätten, sie aufzuheben. Die Kaiserin wollte anfangs von diesem Rathe keine Notiz nehmen und die Reise fortsetzen, als man wirklich in der Entfernung Gruppen bemerkte, die sich sehr verdächtig geberdeten. Hierauf gab sie den Befehl zur Umkehr, bald darauf hörte man Flintenschüsse. Die Kugeln drangen bis zum kaiserlichen Wagen, und die Kaiserin hatte kaum Zeit, Mexico wohlbehalten und in Sicherheit zu erreichen.

Danzig, den 7. Mai.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 5. Mai.] Am 6. October 1863 wurde im Poggenpfuhl hierselbst dem Arbeiter Granz von einem zweispännigen, mit Ziegeln beladenen Wagen der eine Fuß übergefahren und Granz dadurch acht Wochen arbeitsunfähig gemacht. Der Führer dieser Ziegelfuhre war der Fuhrmann Johann Gottlieb Woellm hierselbst. Gegen diesen klagte Granz auf Entschädigung und Woellm wurde, nachdem die Arbeiter Pohl und Wetzel bezeugt hatten, daß Woellm Führer des beschädigenden Wagens gewesen sei, zur Entschädigung des Granz verurtheilt. Jetzt denuncirte Woellm den Pohl und Wetzel bei der Staatsanwaltschaft wegen Meineids und behauptete, jenes Fuhrwerk sei zwar das seinige gewesen, jedoch sei dasselbe am Tage der Beschädigung, den 6. October 1863, nicht von ihm, dem Woellm selbst, sondern von dem Arbeiter Marx geführt worden; er selbst habe zu jener Zeit zu Hause an den Augen krank gelegen. In der hierauf gegen die Zeugen Pohl und Wetzel geführten Untersuchung sind auf Veranlassung des Woellm der Arbeiter A. Wolitzki und die unverehel. Wilhelmine Schultz als Zeugen eidlich vernommen worden; sie haben die Behauptungen des Woellm bestätigt, indeß erhob die hiesige Königl. Staatsanwaltschaft gegen Pohl und Wetzel nur wegen fahrlässigen Meineides die Anklage und in dem zur Verhandlung am 11. October 1864 anstehenden Audienz-Termin sprach der Gerichtshof die beiden Angeklagten frei, weil sich in demselben herausstellte, daß Woellm am 6. October 1863 nicht an den Augen krank zu Hause gewesen ist und daß er und nicht Marx die Ziegelfuhre im Poggenpfuhl geführt hat. Es sind deßhalb Wolitzki und die unverehel. Schultz wegen wissentlichen Meineides und Woellm wegen Verleitung zum Meineide angeklagt. Zunächst hat der Ziegelmeister Knuth bezeugt, daß Woellm selbst am 6. October 1863 zum Empfange von Ziegeln in Christinenhof gewesen ist, ferner hat Wolitzki in der Voruntersuchung zugestanden, daß er wider besseres Wissen die Unwahrheit beschworen und dazu von Woellm veranlaßt sei; freilich hat er dieses Zugeständniß im heutigen Termin zurückgezogen, indessen behält dasselbe seinen Werth. Ueberdem ist festgestellt, daß Woellm es versucht hat, noch andere Personen zum falschen Zeugniß in dieser Sache zu vermögen. Der ganze von Woellm beigebrachte Entlastungsbeweis mißlang vollständig. Die Geschworenen sprachen überall das Schuldig aus. Der Gerichtshof verurtheilte den Wolitzki und die Schulz zu je 2 Jahren, den Woellm zu 4 Jahren Zuchthaus.

* Nach einer Bekanntmachung des Landrathsamtes haben sich in den nahegelegenen Ortschaften Karlikau, Zoppot und Matern mehrere tolle Hunde gezeigt, welche andere Hunde gebissen haben. Strenge Ueberwachung ist anbefohlen.

Bromberg, 4. Mai. (Bromb. Ztg.) Im Auftrage des Herrn Regierungsrath Raffel aus Posen werden hier noch immer Haussuchungen abgehalten und namentlich fanden in den angrenzenden Dorfschaften Okollo und Canal-Colonie bei mehreren Einwohnern Visitationen statt. Ob hierbei Erhebliches vorgefunden, ist uns nicht bekannt, indeß wurde die Gastwirthin Gohlke verhaftet. Auch ein Onkel des Privatschreibers Kalinowski wurde in diesen Tagen in Strzelno verhaftet und hier in das Gerichtsgefängniß abgeliefert.

* Dem Hauptzollamts-Rendanten, Rechnungsrath Herming zu Pillau ist der Rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen worden.

Vermischtes.

* Im Schwiebuser Wochenblatt lesen wir folgende zwei Anzeigen nebeneinander: 1) Meine liebe Frau ist mir verloren gegangen, oder sie hat mich böswilliger Weise verlassen. Ich verspreche daher demjenigen, der sie findet, und aber auch für immer behält, eine angemessene Belohnung. Der ehrliche Finder und Behalter mag sich melden bei P. D. in Mühlbock. — 2) Mein Ehemann, der Photograph A. Bürger, hat unterm 21. April c. Jedermann gewarnt, mir auf seinen Namen etwas zu borgen, indem derselbe für nichts aufkommen will. Ich rufe alle Einwohner hiesiger Stadt zu Zeugen auf, ob ich denn schon etwas geborgt habe, und ich kann nur folgern, daß diese Bekanntmachung nur eine Schwäche ist, die nur darin Entschuldigung finden kann, daß p. Bürger vergessen hat, daß durch den Nachlaß meines Vaters ich zu borgen nicht nöthig habe, vielmehr durch mein Erbtheil erst aus dem Schneider ein Photograph geworden ist. Schwiebus, 28. April 1865. Friederike Bürger geb. Lude.

Schiffsnachrichten.

* Das hiesige Barkschiff „Albion", Capt. L. Todt, ist am 6. d. Mts. in Vlissingen angekommen.

Abgegangen nach Danzig: Von Hamburg, 4. Mai: Adler, Petkamp; — von Sunderland, 2. Mai: Vorwärts, Gronmeyer; — von Bordeaux, 2. Mai: Cheops, Pater.

Angekommen von Danzig: In Amsterdam, 1. Mai: Cornelia (SD.), Wilkens; — in West-Hartlepool, 2. Mai: Emilie (SD.), Preuß; — in Newport M., 1. Mai: Libertas, Brandhoff.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 6. Mai 1865. Wind: NNO.

Gesegelt: Wittenhagen, X. Juni, St. Nazaire, Holz. — Sieh, Maria, London; Salvesen, Erlen, Norwegen; Adam, Helene, Grangemouth; sämmtlich mit Getreide.

Angekommen: Makenow, Mina; Beese, Emilie; beide von Stettin mit Gütern. — Rubarth, Albert, Stralsund, Kreide. — Ferrow, Aln, Swinemünde, Gypssteine. — Schlommer, Wilhelmine, Sonderborg; Anderson, Wilhelmine, Copenhagen; Movie, Serus, Rostock; sämmtlich mit Ballast.

Ankommend: 4 Schiffe.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn H. Thuleweit (Elbing). — Eine Tochter: Herrn Superintendent Kahle (Königsberg); Herrn Bender (Kl.-Stoboy).

Todesfälle: Herr Ober-Controleur Johann Pohl (Labiau); Herr Oberst a. D. Gustav v. Frankenberg (Königsberg); Herr Eduard v. Saucken (Raschung); Frau Amalie Sontag (Heiligenbeil); Herr J. A. Freytag (Elbing); Frau F. Gehrke (Bromberg); Frau Juliane Amalie Heyer geb. Juchanowitz (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Englisches Haus: Fabrikbes. Schichau a. Elbing. Kaufl. Guttmann a. Breslau, Eyrich a. Eupen, Marison a. Newcastle. Oldemeyer a. Leipzig. Solosängerinnen Frl. Gerlach u. Küster a. Gothenberg.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Gerlach a. Posen, Metzdorff a. Filehne. Kaufl. Kutzmann a. Barmen, Riedel a. Düsseld[orf], [...]schke a. Berlin, Joshua [...] [...]tzke a.